



Lasersicherheit

Ansprechpartner: Martin Kessler, martin.kessler@ilm-ulm.de

Dienstleistungen

Kurse zum sachkundigen
Laserschutzbeauftragten
nach OStrV

Durchführung von
Laserbelastungstests

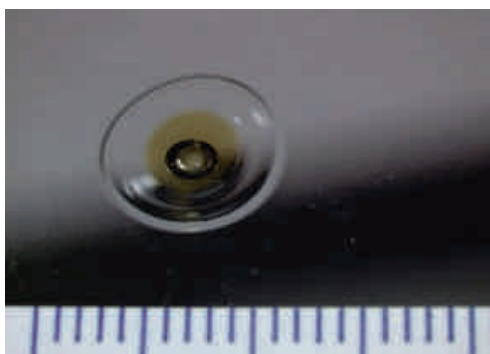
Beratung und Durchführung von
Lasermessungen vor Ort

Erarbeitung und Umsetzung
von Laserschutzkonzepten

Der Umgang mit den verschiedenen Lasersystemen am ILM setzt vertiefte Kenntnisse in Sachen Lasersicherheit voraus, wie sie auch vom Gesetzgeber und den Berufsgenossenschaften gefordert werden. Darüber hinaus haben viele Mitarbeiter im Laufe der Jahre weitergehende Erfahrungen im praktischen Laserschutz gesammelt, so dass die Expertise zu Fragen der Lasersicherheit zur Kernkompetenz des ILM gezählt werden kann.

Diese Kenntnisse werden mehrmals im Jahr in Sachkundekursen für die Ausbildung zum sachkundigen Laserschutzbeauftragten in der Medizin nach der OStrV und den Richtlinien der Unfallverhütungsvorschrift BGV B2 weitergegeben.

Mit unserem umfangreichen messtechnischen Inventar sind wir in der Lage, konkrete Messungen zur Lasersicherheit durchzuführen. Das kann im Hause geschehen, etwa dass Filtergläser oder Laserschutz-Fenster auf ihre Transmission und Beständigkeit unter Laserbeschuss geprüft werden oder außerhalb des Hauses, direkt an der Produktionsstätte, in der ein Laser eingesetzt wird und wo durch Abschätzungen oder Messungen der Laserbereich definiert werden muss.



Verbundglasscheibe nach Beschuss mit dem Holmium-Laser.

In allen weiteren Fragen des Laserschutzes beraten wir sowohl in organisatorischer und technischer Hinsicht als auch bei der Auswahl der persönlichen Schutzmittel, wie zum Beispiel der Laserschutzbrillen.

Hintergrund

Im Jahre 2010 wurde die EU-Richtlinie 2006/25/EG mit der „Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/25/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung und zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen“, kurz OStrV, in deutsches Recht umgesetzt.

Solche Verordnungen werden durch technische Regeln mit Durchführungsanweisungen näher spezifiziert. Bis zum Vorliegen der technischen Regel zur OStrV, kann auf nationale Leitfäden, darunter auch die BGV B2, zurückgegriffen werden.

Kurstermine

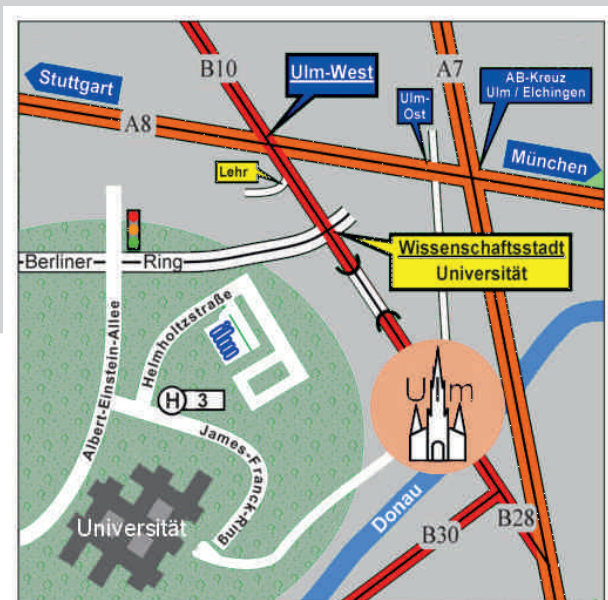
zur Ausbildung als Laserschutzbeauftragter:

15. März 2017

21. Juni 2017

11. Oktober 2017

Auskunft und Anmeldung: Fr. Jung, Tel. 0731/1429-100, Fax: 0731/1429-442
oder www.ilm-ulm.de/fortbildung.html



Institut für Lasertechnologien
in der Medizin und Meßtechnik
an der Universität Ulm
Helmholtzstraße 12
89081 Ulm

info@ilm-ulm.de
www.ilm-ulm.de

